

Antrag vom Oktober 2018

aktualisierte Fassung vom Januar 2019

Projekt „Griechische Schule“ an der Hachinger-Bach-Straße unverzüglich beenden – Ersatzgrundstück anbieten

Antrag

Der Bezirksausschuss Berg am Laim fordert den Oberbürgermeister und das Kommunalreferat auf, die Verhandlungen mit Griechenland über eine gemeinsame Nutzung des Schulgrundstücks an der Hachinger-Bach-Straße einzustellen.

Der Oberbürgermeister und das Kommunalreferat mögen dem Ministerium für Bildung, Forschung und religiöse Angelegenheiten der Hellenischen Republik stattdessen im Rahmen der vom Stadtratsbeschluss vom 25. Juli 2018 geforderten Verhandlungen über eine einvernehmliche Lösung vorschlagen, auf einer städtischen Fläche, zum Beispiel im Bereich der geplanten Siedlungsentwicklungsmaßnahme im Nordosten, ein Schulprojekt für griechische Schüler zu realisieren.

Im Gegenzug ist der Besitz an dem Grundstück an der Hachinger-Bach-Straße an die Landeshauptstadt München herauszugeben.

Das Schulreferat möge auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 20. Juli 2016 zeitnah Planungen für einen eigenständigen, städtischen Schulbau sowie für ein Haus für Kinder auf dem Grundstück an der Hachinger-Bach-Straße aufnehmen.

Sollte eine solche Lösung nicht fristgerecht im Frühjahr 2019 zustande kommen, möge die Stadtverwaltung nach Ablauf der mit Stadtratsbeschluss vom 25. Juli 2018 festgesetzten Frist unverzüglich Herausgabeklage einreichen.

Begründung

Im Rahmen seiner letzten Befassung am 25. Juli 2018 hat der Stadtrat – entgegen seinen Beschlüssen vom 20. Juli 2016, 15. Februar 2017 sowie vom 22. Februar 2018 – den Beschluss gefasst, Griechenland eine weitere Fristverlängerung bis in das Frühjahr 2019 hinaus zu gewähren, um eine einvernehmliche Lösung für eine gemeinsame Nutzung des Grundstücks an der Hachinger-Bach-Straße in Berg am Laim schriftlich festzulegen. Ein solcher „Kompromiss“ auf diesem Grundstück ist sowohl zum Nachteil des Stadtbezirks, als auch können auf diesem Wege die griechischen Bedarfe nur teilweise realisiert werden.

So ist das Grundstück für die vollständige Verwirklichung beider Bedarfe – die der Landeshauptstadt München und die der Republik Griechenland – deutlich zu klein und bedeutet für beide Seiten erhebliche Einschränkungen. Die Landeshauptstadt München etwa könnte lediglich das Michaeli-Gymnasium erweitern, statt eine selbständige neue Schule mit anderer fachlicher Ausrichtung zu errichten; auch müsste Berg am Laim auf das dringend benötigte, laut Machbarkeitsstudie mögliche Haus für Kinder verzichten.

Zudem macht es stadtentwicklungspolitisch keinen Sinn, eine Fläche in einem inzwischen hochverdichteten Stadtteil für andere Bedarfe als für die der Kinder aus dem unmittelbaren Einzugsbereich zu nutzen, wenn in einem benachbarten Stadtbezirk noch zu entwickelnde Flächen zur Verfügung stehen, bei denen alle Bedarfe frühzeitig berücksichtigt werden können. Die geplante griechische Schule mit Schülern aus ganz München ist schließlich nicht an den konkreten Stadtteil Berg am Laim gebunden, wohingegen eigene örtliche Schulbedarfe in Berg am Laim bereits jetzt aufgrund des rapiden Wachstums vorhanden sind und nicht gedeckt werden können.

Ein Ersatzgrundstück könnte beispielsweise im Bereich der geplanten Siedlungsentwicklungsmaßnahme im Münchner Nordosten vorgesehen werden. Dies hätte den Vorteil, dass die Planung von vornherein bei der Entwicklung des neuen Stadtteils berücksichtigt werden und entlang entsprechender Verkehrsachsen und nicht inmitten eines Wohngebiets an einer Anwohnerstraße situiert werden könnte.

Der Bezirksausschuss Bogenhausen hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2018 die Landeshauptstadt München gebeten zu prüfen, ob im Bereich der Flächen, die derzeit für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Münchner Nordosten vorgesehen sind, auf einem städtischen Grundstück eine Schule mit deutschen und griechischen Zügen durch die Landeshauptstadt München realisiert werden kann. Ein solches Projekt wäre demnach „eine sinnvolle Ergänzung der Schullandschaft“.

Die für die Verhandlungen Verantwortlichen der Landeshauptstadt München sollten diese Lösungsmöglichkeit daher nun zeitnah mit den Vertretern der Republik Griechenland erörtern, statt sich weiterhin auf das viel zu kleine Grundstück an der Hachinger-Bach-Straße in dem unter chronischer Schulraumnot leidenden Stadtbezirk Berg am Laim zu beschränken.

Sollte eine Kompromisslösung dieser Art nicht bis zum Ablauf der am 25. Juli 2018 gesetzten Frist schriftlich fixiert werden können, ist an der Klageerhebung gegen Griechenland festzuhalten.

Fabian Ewald
Fraktionssprecher